

# Mitteilungsblatt

## Gemeinde Langenenslingen



Andelfingen • Billafingen • Dürrenwaldstetten • Egelfingen • Emerfeld • Friedingen • Ittenhausen • Langenenslingen • Wilflingen

47. Jahrgang

15. Januar 2021

Nummer 1/2

Telefon: Rathaus 88515 Langenenslingen 0 73 76 / 9 69-0, Telefax 0 73 76 / 9 69-30, E-Mail: [info@langenenslingen.de](mailto:info@langenenslingen.de)  
Grundschule Tel. 14 57 • Kindergarten Tel. 17 32 / Fax 9 63 50 20 • Kindergarten Andelfingen Tel. 0 73 71 / 84 73 • Turnhalle Tel. 18 20

### Brennholzverkauf der Gemeinde

Aufgrund der dynamischen Infektionslage im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und den daraus resultierenden Beschränkungen ist es nicht möglich den geplanten Holzverkauf im Februar nächsten Jahres wie üblich durchzuführen. Da derzeit nicht absehbar ist, ab wann sich wieder mehrere Personen aus verschiedenen Haushalten treffen können, kann auch keine Versteigerung in kleinerem Rahmen erfolgen. Der Gemeinderat hat sich daher in seiner Sitzung am 23. November 2020 entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung dazu entschlossen das Brennholz in dieser Saison im Rahmen eines Bestellverfahrens abzugeben. Es ist vorgesehen, dass die Brennholzkunden anhand eines vorgefertigten Bestellformulars ihren Brennholzbedarf bei der Gemeinde bestellen können. Die Bestellformulare werden in den nächsten Tagen auf der Homepage eingestellt bzw. können im Eingangsbereich des Rathauses abgeholt werden. Die Abgabe der Hölzer erfolgt auf Grundlage des Durchschnittspreises der Versteigerungen in den Vorjahren. Insofern wird für Brennholz in langer Form ein Verkaufspreis in Höhe von 66 € brutto (inkl. MwSt.) je FM festgesetzt. Da sich die Vergabe der Flächenlose etwas problematischer gestaltet muss ein diesbezüglich coronakonformes Vorgehen noch erarbeitet werden. Auch diesbezüglich werden Sie zeitnah weitere Informationen erhalten.



Wir bedauern es sehr, dass unter den gegebenen Umständen kein persönlicher Kontakt zu unseren langjährigen Kunden stattfinden kann. Mit dem angebotenen Bestellverfahren haben wir jedoch eine pragmatische Lösung gefunden um Ihnen das gewünschte Brennholz im neuen Jahr zeitnah zur Verfügung stellen zu können. Wir bitten Sie hiervon regen Gebrauch zu machen.

### Entwidmung einer Teilfläche des Feldwegs Flst. Nr. 1933, Gemarkung Ittenhausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenenslingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.12.2020 beschlossen, für eine Teilfläche des Feldweges Flst. Nr. 1933, Gemarkung Ittenhausen das Entwidmungsverfahren einzuleiten. Die Eigentümer der an den Feldweg Flst. Nr. 1933, Gemarkung Ittenhausen angrenzenden Grundstücke haben darum gebeten, eine Teilfläche des Feldwegs erwerben zu können. Das betroffene Teilstück des Wegs trennt mehrere Grundstücke der Antragssteller. Alle sonst noch verbleibenden landwirtschaftlichen Grundstücke in diesem Bereich sind durch umliegende Wege bzw. über den verbleibenden Teil des Wegs weiterhin erreichbar, weshalb die Teilfläche des Feldwegs für den Verkehr nicht mehr benötigt wird.



Durch die beabsichtigte Einziehung verliert der eingezogene Teil des Flurstück seine Eigenschaft als öffentlicher Weg und der Gemeingebrauch erlischt. Etwaige widerrufliche Sondernutzungen entfallen. Einwände gegen die beabsichtigte Einziehung der Teilfläche des Feldweges Flst. Nr. 1933, Gemarkung Ittenhausen, können gemäß § 7 Abs. 3 Straßengesetz für Baden-Württemberg mit Begründung innerhalb von drei Monaten nach dieser Veröffentlichung beim Bürgermeisteramt Langenenslingen, Hauptstraße 71, 88515 Langenenslingen vorgebracht werden.  
Langenenslingen, 22.12.2020  
gez. Schneider Bürgermeister

# Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



## Kontaktbeschränkungen

NEU

**Private Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

### Regelung für Kinderbetreuung:



Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.



## Bildung & Betreuung

NEU

- **Kitas** bleiben geschlossen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht an **Grundschulen**. Versorgung der Schüler\*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer\*innen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
  - Fahrschulen geschlossen. Online-unterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)



## Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

### Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
- Wahlkampftätigkeiten, wie Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.

### Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:

- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.
- Behördengänge
- Blutspendetermine



## Arbeiten

- Arbeitgeber\*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter\*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg\*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



## Reisen

**Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.** Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

### Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

### Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

# Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



## Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum **31. Januar**.

### Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalo
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

### Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Liefersdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

### Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche: maximal ein\*e Kund\*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m<sup>2</sup>: ein\*e Kund\*in pro 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein\*e Kund\*in pro 20 m<sup>2</sup> (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.



## Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.

**Kantinen** schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



## Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

### Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen.



## Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten\*innen und Besucher\*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

# Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



## Dienstleistungen

### Geschlossen:

- ✘ Friseurbetriebe/Barbershops
- ✘ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen
- ✘ Kosmetikstudios
- ✘ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✘ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✘ Nagelstudios
- ✘ Piercingstudios
- ✘ Prostitutionsgewerbe
- ✘ Sonnenstudios
- ✘ Tattoostudios

**Geöffnet** sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport



## Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Kein Gemeindegesang.



## Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

### Geschlossen:

- ✘ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✘ Ausflugsschiffe
- ✘ Bibliotheken und Archive (Abholangebote im wissenschaftlichen Bereich möglich)
- ✘ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✘ Diskotheken und Clubs
- ✘ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✘ Kinos und Autokinos
- ✘ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✘ Konzerte und Kulturhäuser
- ✘ Krabbelgruppen
- ✘ Messen
- ✘ Museen und Ausstellungen
- ✘ Opern
- ✘ Spielbanken- und hallen
- ✘ Theater
- ✘ Tierparks
- ✘ Volksfeste o.ä.
- ✘ Wettannahmestellen
- ✘ Zirkusse
- ✘ Zoologische und botanische Gärten

### Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



## Sport

Sport und Bewegung tagsüber **alleine, mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person** im öffentlichen Raum sowie auf öffentlichen oder privaten weitläufigen Sportanlagen oder -stätten im Freien erlaubt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✘ Fitnessstudios aller Art
- ✘ Schwimm- und Späsbäder
- ✘ Skilifte und Gondeln
- ✘ Tanz- und Ballettschulen
- ✘ Thermen und Saunen
- ✘ Vereinssportstätten
- ✘ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✘ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer\*innen erlaubt.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Alltagsmaske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften



Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Corona

#### Informationen zur Corona-Schutzimpfung

Das Kreisimpfzentrum in Ummendorf und die mobilen Impfteams nehmen ab 22. Januar 2021 den Impfbetrieb im Landkreis Biberach auf. Zuerst haben entsprechend der Corona-Impfverordnung des Bundes Bürgerinnen und Bürger mit höchster Priorität Anspruch auf Schutzimpfung. Dem Land Baden-Württemberg werden vorerst deutlich weniger Impfdosen zur Verfügung stehen, als ursprünglich angekündigt. Dementsprechend werden vom Land Baden-Württemberg weniger Impfdosen an die Stadt- und Landkreise weiterverteilt. Auch für den Landkreis Biberach können damit zu Beginn nicht so viele Impfungen vorgenommen werden, wie zunächst geplant.

Entsprechend der Empfehlung des Ministeriums für Soziales und Integration wird im Landkreis Biberach zu Beginn ein Großteil der Impfdosen genutzt, um über ein mobiles Impfteam in den Pflegeheimen zu impfen. Darüber hinaus werden Impfungen über Termine im Kreisimpfzentrum in Ummendorf vorgenommen. Die Impfungen werden aufgrund der geringeren Anzahl der Impfdosen vorerst nur an einzelnen Wochentagen im Kreisimpfzentrum möglich sein. Sobald weitere Impfstoffe zugelassen bzw. mehr Impfdosen für den Landkreis Biberach verfügbar sind, kann die Anzahl der Impftermine und der Impfungen entsprechend steigen. Eine Impfung im Kreisimpfzentrum in Ummendorf erfolgt nur mit Termin. Momentan werden für das Kreisimpfzentrum in Ummendorf noch keine Termine vergeben. Die Impftermine werden vergeben, sobald der erste Impfstoff in den Landkreis geliefert wurde. Die erste Lieferung des Impfstoffes für den Landkreis Biberach ist aktuell für die zweite Kalenderwoche 2021 angekündigt. Sobald die Terminvereinbarung möglich ist, erfolgt eine Information durch

das Landratsamt Biberach. Bei der Terminvereinbarung werden gleichzeitig die Termine für Erst- und Zweitimpfung vergeben. Telefonisch ist die Terminvereinbarung über die zentrale Telefonnummer 116 117 ab 19.01.2021 möglich, online können Termine über die zentrale Anmeldeplattform <https://www.impfterminservice.de/impftermine> vereinbart werden.

#### Informationsangebot des Bundes zur Corona-Schutzimpfung

Unter [www.zusammengengencorona.de/impfen](https://www.zusammengengencorona.de/impfen) ist ein erweitertes Informationsangebot abrufbar, das bundeseinheitliche Informationen rund um die Schutzimpfung bereithält und weiter ausgebaut wird. Hier können sich sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Fachleute für einen Newsletter-Infoservice anmelden, um auf dem Laufenden zu bleiben. Wichtige Materialien, wie zum Beispiel der Einwilligungsbogen und das Aufklärungsmerkblatt zur Corona-Schutzimpfung sowie Leitfäden, sind unter [www.zusammengengencorona.de/downloads](https://www.zusammengengencorona.de/downloads) eingestellt.

#### Erweiterung der Hotline 116 117

Ebenfalls gestartet ist ein erweiterter Informations-Service der 116 117 (kostenlos, täglich von 8 bis 22 Uhr). Fragen der Bürgerinnen und Bürger rund um Corona-Schutzmaßnahmen und die Corona-Schutzimpfung werden hier beantwortet.

Die Notrufnummer 112 soll für Fragen zur Corona-Schutzimpfung (Terminvereinbarung, Rückfragen zur Corona-Schutzimpfung, etc.) nicht genutzt werden.

## NOTRUF

Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Notarzt	112
Polizei	110
Krankentransporte	19222



## Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 21.12.2020

### 1) Beratung des Entwurfs des Finanzhaushaltes 2021

Bürgermeister Schneider stellte den Entwurf des Finanzhaushalts für das kommende Jahr vor. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die Vorberatung in den Ortschaftsräten, Ausschüssen und im Gemeinderat und informierte über die wichtigsten Positionen. Wenngleich ein reguläres Maßnahmenpensum – und kein Corona-Haushalt – geplant wurde, konnten wiederum nicht alle Wünsche berücksichtigt werden. Zudem muss die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie im Jahresverlauf abgewartet werden und geprüft werden, in wie weit die geplanten Investitionen umsetzbar und finanzierbar sind. Bürgermeister Schneider berichtete in diesem Zusammenhang auch von deutlichen Einnahmerückgängen bei der Gewerbesteuer und die Auswirkungen der Kompensationszahlungen auf den Finanzausgleich im Jahr 2022. Anschließend informierte er über die wesentlichen Vorhaben im kommenden Jahr. Dies sind insbesondere die Neuausstattung der EDV im Rathaus, die Veräußerung von Bauplätzen und der Erwerb von Grundstücken, die Erneuerung der zentralen Heizungsanlage in der Turn- und Festhalle Langenenslingen, der Aufbau einer Notstromversorgung für die Wasserversorgung, der Anteil am Notverbund der Wasserversorgungsgruppe „Mittlere Lauchert“, umfangreiche Maßnahmen im Bereich der Breitbanderschließung, verschiedene Asphaltarbeiten, Erschließungsarbeiten in den Baugebieten „Strangeläcker“ und „Herdwegäcker“, Investitionen in die Spielplätze nach dem beschlossenen Konzept sowie Investitionen im Friedhofsbereich. Aufgrund des hohen Investitionsbedarfs und dem Rückgang der Nutzung, wurde beschlossen, die Waschplatte bei den Gemeindeschuppen stillzulegen. Zusammenfassend berichtete Bürgermeister Schneider, dass im Gesamtinvestitionshaushalt für das Jahr 2021 mit Ausgaben von 3.815.478 € und Einnahmen von 2.761.270 € geplant wird. Abschließend stellte Bürgermeister Schneider noch die Maßnahmen vor, die im kommenden Jahr nicht berücksichtigt werden können. Der Gemeinderat stimmte dem vorgetragenen Entwurf des Finanzhaushalts für das Jahr 2021 zu.

### 2) Beratung über Anträge des Elternbeirats Andelfingen

Bürgermeister Schneider informierte über einen Antrag des Elternbeirats, den Kindergarten Andelfingen an 2 Nachmittagen pro Woche für je 2 Stunden zu öffnen. Der Kindergarten Andelfingen ist seit dem 01.03.2016 nur noch von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr geöffnet. Aufgrund der wieder guten Auslastung und des bestehenden Bedarfs, sprach sich Bürgermeister Schneider für diese zusätzliche Öffnung am Nachmittag aus. Die jährlichen Mehrkosten für weiteres Personal wurden von der Verwaltung auf ca. 30.000,- € geschätzt, wobei hierin auch ein Anteil für eine zusätzliche Kraft enthalten ist, um die die Leitungszeit sowie eine Urlaubs- und Krankheitsvertretung sicherzustellen. Wobei der zusätzliche Personalbedarf für die Leitungsfreistellung nur so lange gewährt wird, wie die Finanzierungsmittel vom Land gewährt werden. Dies wurde auch bereits bei anderen Einrichtungen so festgelegt. Des Weiteren wurde vom Elternbeirat beantragt, dass Kleinkinder welche die Kinderkrippe in Langenenslingen besuchen, dort garantiert bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres betreut werden und anschließend in den Kindergarten Andelfingen wechseln. Hintergrund dieses Antrages ist, dass die Eltern nicht möchten, dass Kinder für wenige Monate noch in der Käfergruppe im Kindergarten Langenenslingen betreut werden, bevor diese in den Kindergarten Andelfingen wechseln können. Bürgermeister Schneider erklärte, dass aus Gründen der Gleichbehandlung diesem Wunsch jedoch nicht entsprochen werden kann. Bei 2 reits im Rahmen der Informationsveranstaltung für die Eltern, wurde sowohl von Seiten der Verwaltung als auch der Kindergartenleitung darauf verwiesen, dass dieser Wunsch grundsätzlich nachvollziehbar ist und im laufenden Betrieb, sofern dies möglich ist, sicherlich auch beachtet wird. Eine diesbezügliche Garantie für Kinder aus einzelnen Ortsteilen, kann es aber nicht geben. Der Gemeinderat stimmte den Vorschlägen der Verwaltung zu und beschloss die

Ausweitung der Öffnungszeiten im Rahmen von 4 Stunden pro Woche zum 01.04.2021 bzw. die Ablehnung des Antrags zum Wechsel aus der Kinderkrippe.

### 3) Entwidmung und Abgabe einer Teilfläche des Feldwegs Flst. Nr. 1933, Gemarkung Ittenhausen

Bürgermeister Schneider informierte über den Antrag des an den Feldweg Flst. Nr. 1933 angrenzenden Eigentümer, diesen in Teilbereichen zu erwerben. Der Feldweg wurde im beschriebenen Teilbereich de facto noch nie genutzt. Für eine Veräußerung ist die Entwidmung der Teilfläche notwendig. Der Ortschaftsrat hat unter gewissen Voraussetzungen, die zwischenzeitlich alle erfüllt sind, der Entwidmung und Abgabe des Feldwegs zugestimmt. Auf Vorschlag der Verwaltung beschloss der Gemeinderat die Einleitung des Entwidmungsverfahrens.

### 4) Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans

Der Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde stammt aus dem Jahr 2014 und muss nun wieder fortgeschrieben werden. Herr Berthold Rieger hat sich mit seiner langjährigen Erfahrung als aktives Feuermittglied sowie als Kreisfeuerwehrverbandsvorsitzender bereit erklärt, die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans federführend zu übernehmen. Der Gemeinderat fasste den Beschluss, Herrn Berthold Rieger mit der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Gemeinde Langenenslingen zu beauftragen und ihm für diese Tätigkeit eine angemessene Aufwandsentschädigung zu gewähren.

### 5) Baugesuche

Dem Neubau eines Wohnhauses mit Garage in der Karl-Friedrich-Straße und dem Neubau eines Doppelhauses mit 2 Garagen in der Montfortstraße stimmte der Gemeinderat zu. Außerdem wurde das Einvernehmen für ein Änderungsbaugesuch - Änderung der Raumaufteilung und Änderung des Dachbereichs in der Schulstraße sowie für eine Nutzungsänderung - Umnutzung des landwirtschaftlichen Geräteschuppens zur einer Metallwerkstatt im Ortsteil Billafingen erteilt.

### 6) Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der letzten nicht-öffentlichen Sitzung am 18.12.2020 wurde über den Stellenplan der Gemeinde beraten und die Höhergruppierung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb der Verwaltung beschlossen. Außerdem wurde beschlossen, für die Gemeindekasse eine zusätzliche Stelle im Umfang von 25 % zur Erledigung der Anlagenbuchhaltung zu schaffen.

### 7) Verschiedenes

Bürgermeister Schneider informierte über die aktuellen Zahlen der coronabedingten Quarantänen. Am Tag der Gemeinderatsitzung waren 7 infizierte sowie 19 Bürgerinnen und Bürger als Kontaktperson in Quarantäne. Bürgermeister Schneider berichtete vom regelmäßigen Austausch mit dem Gesundheitsamt und der Aufgabenübertragung, insbesondere der Überwachung des Quarantäneendes, auf die Kommunen. Die Kindergärten der Gemeinde wurden aufgrund der Corona-Bestimmungen wiedergeschlossen. Die Notbetreuung wird derzeit in den Kindergärten Langenenslingen und Wilflingen von insgesamt 10 Kindern in Anspruch genommen. Bürgermeister Schneider appellierte nochmals an die Bevölkerung, die Maßnahmen und Bestimmungen einzuhalten. Ferner informierte er über Fördermittel, die die Gemeinde zur weiteren Digitalisierung und zur Administration des bestehenden IT-Systems in der Grundschule erhält. Ebenso berichtete Bürgermeister Schneider darüber das sich bei einer Trinkwasseruntersuchung in den Ortsteilen Andelfingen und Wilflingen, keinerlei Beanstandungen ergaben. Abschließend gab er den nächsten Sitzungstermin am 25.01.2021 bekannt.

### 8) Anfragen der Gemeinderäte

Ein Mitglied des Gemeinderats erkundigte sich über den Gesundheitszustand der am Corona-Virus erkrankten Bürgerinnen

und Bürger. Bürgermeister Schneider erklärte, dass die Krankheitsverläufe sehr unterschiedlich sind und einzelne Bürgerinnen und Bürger keinerlei oder sehr geringe Symptome aufweisen. Andere haben hingegen recht schwere Verläufe und lang anhaltende Symptome, so dass bereits in mehreren Fällen Quarantänen verlängert werden mussten.

### 9) Jahresrückblick des Bürgermeisters

Abschließend wandte sich Bürgermeister Schneider mit seinem alljährlichen Rückblick an die Anwesenden und informierte über die wichtigsten Ereignisse im abgelaufenen Jahr. Er stellt klar, dass ein ganz besonderes Jahr hinter der Gemeinde liegt und viele Prioritäten und Planungen aufgrund der äußeren Einflüsse neu geordnet werden mussten. Die Gemeindeverwaltung war in diesem Jahr weitestgehend in Krisenmodus mit täglich neuen Anforderungen. So mussten entgegen der ursprünglichen Haushaltsplanung tiefgreifende Sparmaßnahmen eingeleitet werden. Einzelne Maßnahmen zu welchen die Gemeinden rechtlich verpflichtet war oder welche unaufschiebbar waren, wurden dennoch umgesetzt. Insbesondere im Bereich des Breitbandausbaus wurden mit der Mitverlegungen im Zuge des weiteren Gasausbaus, des Breitbandausbaus im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebiets „Strangeläcker“ in Andelfingen, dem Start der Breitbanderschließung im Ortsteil Ittenhausen, dem Anschluss der Gemeinde Zwiefalten an das Backbonenetz der Gemeinde sowie der Breitbanderschließung durch den Landkreis Biberach in den Ortsteilen Emerfeld, Billafingen und Egelfingen umfangreiche Maßnahmen umgesetzt. Im Bereich der Wasserversorgung wurde mit den Bauarbeiten zum Abbruch des Hochbehälters in Inneringen als Start in die Notverbundmaßnahmen begonnen. Außerdem traten wiederum zahlreiche Rohrbrüche im Wasserleitungsnetz in verschiedenen Ortsteilen auf. Durch den Zweckverband Mittlere Lauchert erfolgt der lange geforderte Austausch der Hauptwasserleitung in Billafingen. Außerdem wurde an der Sicherstellung der Notversorgung in Krisenfällen gearbeitet und ein mobiler Notstromgenerator zum Anbau an den vorhandenen Unimog beschafft. Die Gemeinde hat sich über eine Beteiligungsgesellschaft an der Netze BW beteiligt. Die Erschließungsarbeiten im Baugebiet „Stucken“ konnten abgeschlossen werden und es wurden bereits mehrere Wohnhäuser erstellt bzw. sind im Bau. Zwischenzeitlich sind im Baugebiet „Stucken“ keine freien Bauplätze mehr verfügbar, weshalb im kommenden Jahr die Überplanung des nächsten Bauabschnitts vorgesehen ist. Der Abschluss der Erschließung des neuen Baugebiets, war die Neueröffnung des Pennymarktes im November. Im Ortsteil Andelfingen wurde der Bebauungsplan im Bereich des Baugebiets „Strangeläcker“ geändert und anschließend mit den Erschließungsmaßnahmen begonnen. In Wilflingen wurden die Planungen zur Erweiterung des Baugebiets „Herdwegäcker“ aufgenommen. Daneben wurde in Wilflingen das bauplanungsrechtliche Verfahren zur Realisierung eines Solarparks begonnen. Im Friedhofsbereich wurden weitere Urnenstelen auf den Friedhöfen Langenenslingen, Dürrenwaldstetten und Wilflingen beschafft und ein Rasengrabfeld im Friedhof Dürrenwaldstetten angelegt. Außerdem wurde die Verlegung des Rasengrabfeldes in Langenenslingen beschlossen. Die gemeindliche Kinderkrippe konnte fertig gestellt werden und kann 2021 in Betrieb gehen. Für die Gesamtgemeinde wurde ein Spielplatzkonzept erarbeitet und eine Spielkombination beim Spielplatz Langenenslingen aufgebaut. Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten wurden im Außenbereich des Kindergartens Langenenslingen und bei der Schutzhütte in Emerfeld vorgenommen. Auch beim Spielplatz an der Bruttelhütte in Ittenhausen wurden umfangreiche Maßnahmen zur Ertüchtigung des Fallschutzes ausgeführt. In der Grundschule fand die komplette Neuausstattung des PC-Raums im Rahmen der Digitalisierungsoffensive statt. Im Bereich des Gemeindewaldes wurde das erarbeitete Alt- und Totholzkonzept durch das Landratsamt genehmigt, mit dem durch einen Nutzungsverzicht auf einer Fläche von ca. 25,5 ha insgesamt 1.020.000 Ökopunkte generiert wurden. Als Vorausschau für das Jahr 2021 zeigte Bürgermeister Schneider als Schwerpunkte die Schaffung von weiteren Wohnbauplätzen,

den Austausch der Heizungsanlage in der Turn- und Festhalle Langenenslingen und den Einstieg in die umfangreichen Planungen zur Sanierung der Grundschule auf.

Abschließend bedankte er sich beim Gemeinderat, bei der Ortsvorsteherin und den Ortsvorstehern sowie den Mitgliedern der einzelnen Ortschaftsräte. Einen ganz besonderen Dank richtete er an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die geleistete Arbeit und das angenehme Miteinander. Durch die vorhandenen Einschränkungen und Beschränkungen und das Krisenmanagement, waren sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer sehr hohen Belastung ausgesetzt. Er richtete außerdem seinen Dank an Frau Buck von der Schwäbischen Zeitung für die stets wohlwollende Berichterstattung sowie an alle Vereine und Institutionen für die gute Zusammenarbeit.

Anschließend wandte sich der erste Stellvertretende Bürgermeister Christof Fisel ebenfalls mit einem kurzen Rückblick an die Anwesenden. Er hob die Belastung des Corona-Virus im Jahr 2020 und die damit verbundenen Einschränkungen für die Verwaltung und deren Mitarbeiter hervor und bedankte sich bei Bürgermeister Schneider und seinen Mitarbeitern für deren Einsatz in dieser Zeit. Außerdem schloss er sich den Dankesworten von Bürgermeister Schneider an alle Bürgerinnen und Bürger, die sich für das Wohl der Gemeinde eingesetzt haben, an. Abschließend wünschte er auch unter den bestehenden Einschränkungen allen Bürgerinnen und Bürgern besinnliche Weihnachtsfeiertage, einen guten Rutsch ins kommende Jahr und vor allem Gesundheit.

## DIE GEMEINDE INFORMIERT

### Voranzeige

Das Rathaus ist in der **KW 5/2021** aufgrund der Komplettumstellung der EDV für 2 Tage geschlossen.

Der genaue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

### Dank der Gemeinde an Frau Sabine Gulde als Betreiberin der Kinderkrippe „Spatzennest“

Wie bereits bekannt ist hat die privat geführte Kinderkrippe „Spatzennest“ ihren Betrieb zum 31.12.2020 eingestellt. Aufgrund der deutlichen Verschärfungen im Hinblick auf die Corona-Pandemie und die damit einhergehende Schließung der Kindertagesstätten musste auch die Kinderkrippe bereits zum 16.12.2020 schließen. Durch diese frühzeitige Schließung war die ursprünglich geplante Verabschiedung zusammen mit den Eltern, Kindern und Vertreter der Gemeinde so nicht mehr möglich.



In Anbetracht der strengen Corona-Bestimmungen erfolgte somit die Verabschiedung von Frau Gulde im kleinsten Kreise. Bürgermeister Schneider übermittelte Frau Gulde seinen herzlichsten Dank das sie über viele Jahre hinweg diese wertvolle Einrichtung innerhalb unserer Gemeinde geführt hat. Insbesondere bedankte er sich auch für ihre Bereitschaft den Betrieb solange aufrecht zu erhalten bis die Gemeinde mit der kommunalen Kinderkrippe den Betrieb aufnehmen kann. In all den Jahren hat sich Frau Gulde



mit sehr großem Engagement und Einfühlungsvermögen um die Kleinsten unserer Gemeinde gekümmert. Sämtliche Kleinkinder aus unserer Gemeinde können ab dem neuen Jahr in der kommunalen Kinderkrippe betreut werden. Als kleine Aufmerksamkeit erhielt Frau Gulde aus den Händen von Bürgermeister Schneider ein Blumenpräsent sowie einen Gutschein. Wir danken Frau Gulde im Namen der Gemeinde recht herzlich für die jahrelange Übernahme dieses wertvollen Dienstes. Wir wünschen Ihr für die Zukunft alles erdenklich Gute und vor allem Gesundheit.

### Anmeldung zur Sammelprüfung von Zugmaschinen nach § 29 StVZO (Hauptuntersuchung)

Um den Landwirten im Landkreis Biberach die Untersuchung ihrer Zug- und Arbeitsmaschinen sowie Anhänger zu erleichtern, plant die TÜV SÜD Auto Service GmbH, Service-Center Biberach, im Frühjahr Sammelprüfungen in der Gemeinde Langenenslingen durchzuführen.

Alle Fahrzeughalter, die ihre Zugmaschinen durch den TÜV im März/April 2021 überprüfen lassen möchten, werden gebeten, ihre Fahrzeuge bei der Gemeinde Langenenslingen (07376/969-12) bis zum **19. Februar 2021** anzumelden. Bitte beachten Sie, dass auf Grund der Zeiteinteilung nur angemeldete Fahrzeuge geprüft werden können.

Die genauen TÜV-Termine werden dann rechtzeitig im Gemeindeviertelungsblatt bekannt gegeben.

### Biotoppflege verbessert Lebensräume LEV unterstützt Gemeinde Langenenslingen

Bei zwei gemeindlichen Biotopen in der Gemarkung Friedingen hat der Landschaftserhaltungsverband (LEV) in enger Abstimmung mit Bürgermeister Andreas Schneider eine fachgerechte Biotoppflege organisiert:

in einem Quellbiotop hat Wolfgang Fuchsloch aus Friedingen den starken Weiden- und Pappelaufwuchs zurückgedrängt, eine verbrachte Magerrasenfläche mit Potential für Orchideen freigepflegt und in Handarbeit einige kleine Wassermulden geschaffen. Dass Tümpelbau auf der steinigen, wasserdurchlässigen Alb nicht einfach ist, war bekannt und zeigte sich beim vorsichtigen Baggern der Firma Gaiser: die flach angelegte Mulde hielt das Wasser zuerst nicht; erst als LEV und Fuchsloch Lehm von anderer Stelle einbrachte und den Tümpelboden verdichtete, zeigte sich der gewünschte Erfolg.



Bei der Biotoppflege aktiv: LEV-Geschäftsführer Peter Heffner, Wolfgang Fuchsloch und Bürgermeister Andreas Schneider (von links)

Mit gleichem Ziel wurden an einem Dolinenbiotop mehrere Wassermulden u.a. für Gras- und Teichfrösche angelegt, der Baumbestand ausgelichtet und ein Lesesteinhaufen für Zauneidechsen als Sommer- und Winterquartier geschaffen. Auch hier führte Herr Fuchsloch mit seinem Gerät die Arbeiten aus.

In den kommenden Jahren werden sich hoffentlich die gewünschten, Lebensraum verbessernden Wirkungen für die geschützten Tier- und Pflanzenarten einstellen.

Die Maßnahmen wurden zum Großteil aus Landesnaturschutzmitteln gefördert, die Gemeinde trägt selber auch einen Eigenan-

teil bei, um die eigenen Biotope zu erhalten, was laut LEV auch andernorts Schule machen sollte. Der LEV hat die Maßnahmen rundum betreut, von der Planung, Antragsberatung zum Erhalt der Fördermittel, bei der Betreuung und Mithilfe bei den Arbeiten vor Ort und bei der Endabrechnung.



Neu angelegter Kleintümpel soll Amphibien fördern



Ein neues Quartier für Zauneidechsen und Co ist entstanden

Weitere Informationen zum LEV unter [www.lev-biberach.de](http://www.lev-biberach.de)

Text: Peter Heffner, LEV

Fotos: LEV

### Brand in Friedingen



Am 22.12.2020 wurde der Gemeindeverwaltung im Bereich „Unteres Ensmader Hölzle“ in Friedingen ein Brand im Wald gemeldet. Offenbar haben Unbekannte dort noch glühende Asche und Sägmehl



entsorgt, wodurch es zu einer starken Rauchentwicklung gekommen ist. Die Gemeindeverwaltung bittet um mögliche Hinweise zu Verursachern. Hinweise werden bei Bedarf vertraulich behandelt.

## Wertstoffsammlung 2021

Die Vereine haben uns folgende Sammeltermine mitgeteilt:

### Wertstoffsammlung im Ortsteil Andelfingen

03. April 2021	Mischpapier und Schrott	Sportverein Andelfingen
06. Nov. 2021	Mischpapier und Schrott	Sportverein Andelfingen

### Wertstoffsammlung im Ortsteil Billafingen

24. April 2021	Kleidersammlung	Freiw. Feuerwehr, Abt. Billafingen
17. April 2021	Haushaltspapier und Kartonagen	Trachtenkapelle Egelf./Emerfeld
16. Okt. 2021	Kleidersammlung	Freiw. Feuerwehr, Abt. Billafingen
06. Nov. 2021	Haushaltspapier und Kartonagen	Trachtenkapelle Egelf./Emerfeld

### Wertstoffsammlung im Ortsteil Dürrenwaldstetten

06. März 2021	Mischpapier	Schwebeverein Dürrenwaldst.
05. Juni 2021	Mischpapier und Schrott	Schwebeverein Dürrenwaldst.
04. Sept. 2021	Mischpapier	Schwebeverein Dürrenwaldst.
04. Dez. 2021	Mischpapier	Schwebeverein Dürrenwaldst.

### Wertstoffsammlung im Ortsteil Egelfingen

24. April 2021	Kleidersammlung	Freiw. Feuerwehr, Abt. Billafingen
17. April 2021	Haushaltspapier und Kartonagen	Trachtenkapelle Egelf./Emerfeld
16. Okt. 2021	Kleidersammlung	Freiw. Feuerwehr, Abt. Billafingen
06. Nov. 2021	Haushaltspapier, Kartonagen und Schrott	Trachtenkapelle Egelf./Emerfeld

### Wertstoffsammlung im Ortsteil Emerfeld

24. April 2021	Kleidersammlung	Freiw. Feuerwehr, Abt. Billafingen
17. April 2021	Haushaltspapier und Kartonagen	Trachtenkapelle Egelf./Emerfeld
16. Okt. 2021	Kleidersammlung	Freiw. Feuerwehr, Abt. Billafingen
06. Nov. 2021	Haushaltspapier und Kartonagen	Trachtenkapelle Egelf./Emerfeld

### Wertstoffsammlung im Ortsteil Friedingen

April 2021	Mischpapier, Haushaltspapier und Kartonagen	Musikverein Friedingen
Nov. 2021	Mischpapier, Haushaltspapier, Kartonagen u. Schrott	Musikverein Friedingen

### Wertstoffsammlung im Ortsteil Ittenhausen

Jan. 2021	Mischpapier, Haushaltspapier und Kartonagen	Freiw. Feuerwehr, Abt. Ittenhausen
April 2021	Mischpapier, Haushaltspapier, Kartonagen und Schrott	Freiw. Feuerwehr, Abt. Ittenhausen
Juli 2021	Mischpapier, Haushaltspapier und Kartonagen	Freiw. Feuerwehr, Abt. Ittenhausen
Okt. 2021	Mischpapier, Haushaltspapier, Kartonagen und Schrott	Freiw. Feuerwehr, Abt. Ittenhausen

### Wertstoffsammlung im Ortsteil Langenenslingen

April 2021	Mischpapier, Haushaltspapier und Schrott	Musikverein Langenenslingen
Okt. 2021	Mischpapier, Haushaltspapier, Kartonagen und Schrott	Musikverein Langenenslingen

### Wertstoffsammlung im Ortsteil Wilflingen

07. Nov. 2021	Mischpapier, Haushaltspapier, Kartonagen und Schrott	Musikverein Wilflingen
---------------	--	------------------------

## Grundsteuer 2021

In den vergangenen Tagen wurden die Grundsteuerjahresbescheide 2021 zugestellt. Die Grundsteuer wird jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zur Zahlung fällig. Die Steuerschuld der Jahreszahler wird zum 01.07. fällig. Eine nochmalige Rechnungsstellung zu diesen Fälligkeitsterminen erfolgt nicht. Um den Zahlungsaufwand für den Steuerpflichtigen und die Gemeindeverwaltung möglichst gering zu halten, bitten wir alle Steuerpflichtigen, die bisher noch nicht am SEPA-Lastschrift-verfahren teilnehmen, der

Gemeinde ein entsprechendes SEPA-Mandat zu erteilen. Formulare zur Erteilung eines Mandats erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Langenenslingen, Rathaus, Zimmer 16 oder Tel. 07376/969-24 bzw. können Sie auf der Homepage der Gemeinde [www.langenenslingen.de](http://www.langenenslingen.de) unter der Rubrik „Rathaus & Service“, „Bürgerservice“, „Gemeindeformulare“ herunterladen.

**Weiterer wichtiger Hinweis: Bei Grundstücksverkäufen (Eigentümerwechsel) während des Jahres bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres, in dem der Verkauf stattgefunden hat. Die Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin ist nur privatrechtlich von Bedeutung und gilt nur im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber.**

- Gemeindekasse -

## Ablesen der Wasseruhren

Wie bereits bekannt ist, sind in den Ortsteilen Langenenslingen, Andelfingen, Dürrenwaldstetten, Friedingen, Ittenhausen und Wilflingen, die Wasseruhr(en) zum Jahresende vom Eigentümer selbst abzulesen und den Zählerstand dem Bürgermeisterrat zu melden. Leider haben wir festgestellt, dass einige Wasserabnehmer ihren aktuellen Zählerstand noch nicht gemeldet haben. Wir möchten Sie daher nochmals bitten, uns baldmöglichst den Zählerstand durchzugeben.

Sie können die Angaben schriftlich, telefonisch (Tel. 07376/969-14), per Telefax (07376/969-914) oder per E-Mail ([bemhardt@langenenslingen.de](mailto:bemhardt@langenenslingen.de)) übermitteln.

**Falls Sie keinen Ablesebrief erhalten haben, melden Sie sich bitte im Rathaus Langenenslingen, Frau Beate Emhardt (Tel. 07376/969-14).**

Für Ihre Mithilfe danken wir herzlich!

## Hundesteuerveranlagung 2021

### - Haben Sie Ihren Hund angemeldet?

In den vergangenen Tagen wurden den Hundehaltern die Hundesteuerbescheide für das Jahr 2021 zugestellt. Die Steuersätze werden entsprechend der gemeindlichen Satzung erhoben und betragen:

Für einen Hund	60,00 €/Jahr
Für jeden weiteren Hund	120,00 €/Jahr

**Laut § 10 der Hundesteuersatzung sind alle Hundehalter verpflichtet, ihren Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeindeverwaltung anzumelden, sobald der Hund mehr als 3 Monate alt ist. Wird eine Hundehaltung aufgegeben, so ist dies ebenfalls innerhalb eines Monats der Gemeindeverwaltung anzuzeigen.**

Wer diesen Anzeigepflichten nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße belangt werden.

Wir bitten deshalb alle Hundehalter, die ihrer Meldepflicht noch nicht nachgekommen sind, dies umgehend nachzuholen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung, Steueramt, Frau Emhardt (Tel. 07376/969-14, Email: [bemhardt@langenenslingen.de](mailto:bemhardt@langenenslingen.de)).

## Verunreinigung durch Hunde

Die Gemeindeverwaltung erhält immer wieder Mitteilung über Hundekot sowohl entlang von Straßen und Wegen, als auch auf Privatgrundstücken. Aktuell kam hierzu ein Hinweis aus der Schatzenweiler Straße in Langenenslingen. Wir appellieren daher ausdrücklich nochmals an alle Hundehalter, die Notdurft ihrer Hunde zu beseitigen.

## FUNDSACHEN

Am Freitag, 01.01.2021 wurde in der Schloßstraße, Langenenslingen ein **Schlüsselbund** gefunden. Der Eigentümer kann sich beim Rathaus, Zimmer 13 oder unter der Tel.-Nr. 07376/ 969-12 melden.

## KINDERGARTEN UND GRUNDSCHULE INFORMIEREN

### Segnung der gemeindlichen Kinderkrippe

Kurz vor Weihnachten wurden die neu geschaffenen Räumlichkeiten durch Hr. Pfarrer Sanke gesegnet. Gerne hätte Bürgermeister Schneider die Krippe mit einer Feierlichkeit für alle Bürgerinnen und Bürger eröffnet. Allerdings war dies nicht mit den Corona-Bestimmungen vereinbar und so erhielten die Räumlichkeiten zumindest den kirchlichen Segen.

Durch den An- und Umbau, konnten in den ehemaligen Mietwohnungen ansprechende und helle Räumlichkeiten zur Betreuung der 1-3 jährigen Kinder unserer Gemeinde geschaffen werden. Mit der Fertigstellung der Bauarbeiten, der Anstellung des Personals, dem Aufbau der Möbel und der Spielgeräte sowie dem Erhalt der Betriebserlaubnis, hätte die Einrichtung pünktlich eröffnet werden können. Allerdings haben die Corona-Bestimmungen auch dafür gesorgt, dass sich der ursprünglich vorgesehene Eröffnungstermin am 7. Januar verzögerte. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen, freut sich der Kindergarten und die Gemeinde als Trägerin, die Kleinsten in unserer Gemeinde in Kürze in den neuen Räumlichkeiten begrüßen zu dürfen.



## DIE POLIZEI INFORMIERT

### Achtung Glätte! / Die Polizei gibt Tipps, wie Sie bei Glätteis am Besten vorankommen.

Die kalte Jahreszeit birgt ihre Tücken: Minustemperaturen, Tau-perioden, Schnee, Eis, überfrierende Nässe. Diese Umstände in Verbindung mit oftmals schlechten Sichtverhältnissen erfordern höchste Konzentration im Straßenverkehr. Besonders Glätteis birgt große Risiken. Die Gefahr für glatte Straßen besteht an schattigen Orten, etwa bei Wäldern oder Tunnelausfahrten, ebenso wie auf Brücken. Eben überall dort, wo die Straße der Witterung besonders stark ausgesetzt ist.

Nicht überall weisen Schilder auf die Gefahr hin. Auch Temperaturen oberhalb der Null-Grad-Grenze sind kein Garant für eine ungefährliche Fahrbahn, weil der Boden im Winter stark ausgekühlt ist. Kritisch sind auch Tage mit schwankenden Temperaturen um den Gefrierpunkt. Hier kann sich die Beschaffenheit der Fahrbahn durch das wechselnde Tauen und Frieren ständig ändern.

Glätteis entsteht durch Überfrieren oder Gefrieren von Wasser oder Schnee auf den Straßen. Auch festgefahrener Schnee, Schneematsch und Reif führen zu Straßenglätte. Glätteis führt immer wieder zu massiven Behinderungen des Straßenverkehrs. Besonders gefährlich ist Blitzeis. Das entsteht, wenn Regen oder Sprühregen auf gefrorenen Boden fällt. Das Tückische hierbei ist, dass die Eisschicht kaum zu erkennen ist und plötzlich auftritt. Bei Blitzeis kommt es besonders häufig zu schweren Unfällen.

Die Autofahrer werden von der spiegelglatten Fahrbahn über-rascht. Da helfen auch Winterreifen, Antiblockiersystem (ABS), elektronisches Stabilitätsprogramm (ESP) oder selbst Ketten nichts mehr. Bei Blitzeis oder Eisregen sollte man also am besten unnötige Fahrten vermeiden.

Aus diesem Grund sollten sich Autofahrer rechtzeitig vor Fahrtantritt über die aktuellen Straßenverhältnisse informieren. Sehr kritisch sind Tage mit schwankenden Temperaturen um den Gefrierpunkt. Durch das wechselnde Tauen und Frieren ändert sich die Fahrbahnbeschaffenheit ständig.

Bei winterlichen Straßenverhältnissen wie Glätteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte darf nicht mit Sommerreifen gefahren werden. Erlaubt sind nur noch wintertaugliche Reifen, die mit der Schneeflocke gekennzeichnet sind. Diese Regelung ist nicht an eine bestimmte Jahreszeit oder an bestimmte Monate gebunden, sondern gilt situativ. Ein Verstoß wird mit einer Geldbuße in Höhe von 60 Euro und einem Punkt in Flensburg geahndet. Bei einer Behinderung des Verkehrs aufgrund falscher Reifen bei winterlichen Wetterverhältnissen erhöht sich das Bußgeld auf 80 Euro und einen Punkt. Noch teurer wird es bei Gefährdungen und Unfällen.

**Richtiges Verhalten bei Glätteis:** Vorausschauendes und umsichtiges Fahren sind das Wichtigste. Dabei die Geschwindigkeit den Straßen- und Wetterverhältnissen anpassen, einen großen Abstand zu Vorausfahrenden halten und mit Bedacht reagieren. Das Vermeiden von abrupten Lenkbewegungen und dosiertes Bremsen erhöhen die Sicherheit zusätzlich. Wenn Sie unterwegs vom Eisregen überrascht werden, sollten Sie lieber eine Pause einlegen und dort im Zweifel auf den Streudienst warten.

Wichtig! Verlassen Sie sich nicht auf Ihre Winterreifen. Sie sind in dieser Jahreszeit zwar ein Muss, weil ihre Lamellentechnik und die kältestabile Gummimischung einen starken Grip und guten Halt auf der Straße bieten. Aber bei Eisglätte sind auch Winterreifen machtlos. Hier kann die richtige Reaktion den Unterschied zwischen „gerade nochmals gutgegangen“ und „Unfall“ bedeuten.

## DIE DEUTSCHE RENTEN-VERSICHERUNG INFORMIERT

### Zum Jahreswechsel ändern sich etliche Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit.

Die Beitragsbemessungsgrenze steigt auf 7.100 Euro (bisher 6.900 Euro) monatlich beziehungsweise auf 85.200 Euro (bisher 82.800 Euro) im Jahr. Nur bis zu dieser Verdienstgrenze müssen Rentenbeiträge bezahlt werden. Wer darüber hinaus verdient, zahlt nur bis zu dieser Grenze Rentenbeiträge.

Der Beitragssatz der Rentenversicherung bleibt auch 2021 stabil bei 18,6 Prozent.

Wer freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt, kann 2021 jeden Betrag zwischen dem Mindestbeitrag von monatlich 83,70 Euro und dem Höchstbeitrag von 1320,60 Euro wählen. Für versicherungspflichtige Selbstständige beträgt der Regelbeitrag ab 2021 monatlich 611,94 Euro. Selbstständige Existenzgründer können den halben Regelbeitrag in Höhe von 305,97 Euro entrichten. Der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung verbleibt 2021 bei 14,6 Prozent. Allerdings steigt zum 1. Januar der durchschnittliche Zusatzbeitrag für die gesetzliche Krankenversicherung von 1,1 auf 1,3 Prozent an. Das bedeutet, dass Rentnerinnen und Rentner mit einem geringfügig niedrigeren Rentenzahlungsbetrag rechnen müssen, da die Krankenversicherung der Rentner direkt von der Rente einbehalten wird.



## DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

### Der Abfallwirtschaftsbetrieb informiert:

#### Bürgerbefragung zur separaten Bioabfallsammlung

Dem Abfallwirtschaftsbetrieb ist die Meinung der Bürgerinnen und Bürger zur Bioabfallsammlung wichtig. Alle Haushalte und Gewerbebetriebe erhalten deshalb die Möglichkeit, ihre Stimme zu drei verschiedenen Varianten der Bioabfallsammlung abzugeben. Um zukünftig eine passende Bioabfallsammlung anbieten zu können, bittet Landrat Dr. Heiko Schmid: „Nutzen Sie die Gelegenheit und teilen Sie uns bitte mit, welche bevorzugte Variante für Sie infrage kommt. Je mehr Haushalte und Gewerbetreibende mitmachen, umso leichter können die notwendigen Entscheidungen vorbereitet und letztendlich durch den Kreistag getroffen werden.“

Die Meinungsumfrage des Abfallwirtschaftsbetriebs zur Biomüllsammlung sieht drei Varianten vor. Es wird gefragt, wer seinen Bioabfall gerne über eine Biotonne oder ein Bringsystem entsorgen oder selbst kompostieren möchte. Für die Umfrage muss lediglich die bevorzugte der drei Variante ausgewählt werden. Eine Rückmeldung ist bis einschließlich Sonntag, 31. Januar 2021 möglich.

#### Abfallinfo 2021

In der Abfallinfo 2021 sind alle notwendigen Informationen zur Bürgerbefragung aufgeführt. Zusammen mit dem Abfuhrkalender und einer Antwortkarte zur Befragung wird sie ab Samstag, 19. Dezember 2020 an alle Haushalte und Gewerbebetriebe verteilt. Aufgrund des momentan hohen Postaufkommens kann die vollständige Verteilung vor dem Jahresende nicht sichergestellt werden. Neben der Antwortkarte gibt es auch die Möglichkeit, eine Rückmeldung über einen Online-Fragebogen zu geben. Auf der Homepage des Landratsamtes ([www.biberach.de](http://www.biberach.de)) sowie auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebes ([www.awb-biberach.de](http://www.awb-biberach.de)) ist die Befragung zu finden. Im Frühjahr 2021 werden die Ergebnisse der Umfrage und die weitere Vorgehensweise mit dem Kreistag beraten.

## VERSCHIEDENES

### Wichtige Frist für Solaranlagen & Co läuft Ende Januar ab

Besitzerinnen und Besitzer müssen ihre Anlage bis Ende Januar in ein bundesweites Register eingetragen – sonst droht ein Stopp der Einspeisevergütung

Wer eine Solaranlage betreibt oder anderweitig dezentral Strom erzeugt, muss einen wichtigen Termin beachten: Bis zum 31. Januar 2021 müssen alle Anlagen im neuen „Marktstammdatenregister“ der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Bei der Bundesnetzagentur entsteht dadurch erstmals ein Überblick über alle dezentralen Erzeugungsanlagen in Deutschland wie Solar- und Biogasanlagen, Batteriespeicher oder Blockheizkraftwerke.

Besitzerinnen und Besitzer im Netzgebiet der Netze BW, die noch nicht tätig wurden, werden in diesen Tagen nochmals angeschrieben und auf die Anmeldepflicht aufmerksam gemacht. Ist die Anlage am Stichtag 31. Januar nicht erfasst, hat das Folgen: Die Netzbetreiber dürfen erst dann wieder Einspeisevergütung auszahlen, wenn die Registrierung nachgeholt wurde. Die Registrierung erfolgt über ein spezielles Online-Portal der Bundesnetzagentur unter [www.marktstammdatenregister.de](http://www.marktstammdatenregister.de). Die dabei erforderlichen Daten stellt die Netze BW schriftlich oder online zur Verfügung.

### LEADER Projektauftrag „Kleinprojekte 2021“ sowie Natur-, Frauen- und Kulturprojekte

Die LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben ruft auch für das Jahr 2021 auf, Projektideen für „Kleinprojekte“ einzureichen. Es können Projektideen eingereicht werden, die den Zielen der LEADER-Aktionsgruppe und dem GAK-Rahmenplan entsprechen. Die Projekte dürfen nicht teurer als 20.000 € (Netto) sein und müssen grund-

sätzlich investiv sein. Stichtag für die Einreichung der Anträge ist Mittwoch, 20. Januar 2021. Insgesamt stehen 200.000 € Fördermittel für Kleinprojekte bereit. Jeder Antrag wird daher im Sinne der LEADER-Ziele bewertet, die Bestbewerteten werden ausgewählt. Was sind für Investitionen denkbar? Die LEADER-Aktionsgruppe gibt keine Ideen vor, hat keine Liste an möglichen Projekten. Warum? Weil wir davon ausgehen, dass die besten Ideen von den Menschen vor Ort kommen, weil jeder selbst am besten weiß, was zur strukturellen Entwicklung im Sinne der LEADER-Ziele von Nöten ist. Also: Ihre Idee ist gefragt!

Projektbeispiele aus den Jahren 2019 und 2020, in denen diese Förderung erstmals angeboten wurde, sind beispielsweise die Einrichtung von Verkaufsstellen (oder Automaten) regionaler Bio-Landwirte für eine naturnah erzeugte, regionale Lebensmittelversorgung, Fahrradabstellboxen für eine umweltfreundliche und gesunde Mobilität, die Einrichtung von Betrieben, die gebrauchte Güter weiterverwerten zum Schutz der Ressourcen, Sport- und Gesundheitsgeräte, die der Allgemeinheit zur Fitness dienen usw.

Parallel, jedoch bis 8. Februar läuft ein Projektauftrag, bei dem **Naturschutzprojekte** nach der Landschaftspflegeleitlinie (LPR), **innovative Maßnahmen von Frauen** nach der IMF-Richtlinie sowie **Kulturprojekte** beantragt werden können.

Online-Tagung: zukunftsfähige ländliche Räume

Mitmachen von Zuhause aus erwünscht: Ein online Tagungsduo zum Thema „Zukunftsfähige Ländliche Räume - auf dem Weg zur Bürgerkommune“. Der erste Teil ist am 20. Januar. LEADER lädt als Kooperationspartner zu dieser Tagung herzlich ein. Die Teilnahme ist kostenlos, Anmeldeschluss ist 11. Januar.

Informationen zum Antragsverfahren für alle Projektaufträge sowie zur Online-Tagung unter [www.leader-oberschwaben.de](http://www.leader-oberschwaben.de). Telefonische Auskunft und Beratung bei der LEADER-Geschäftsstelle im Landratsamt Sigmaringen, Emmanuel Frank unter 07571 / 102-5010.

### Caritasverband Sigmaringen

#### Offene Sprechstunde für ältere Menschen und pflegende Angehörige

Die Beratungsstelle für pflegende Angehörige und ältere Menschen des Caritasverbandes für das Dekanat Sigmaringen-Meißkirch e.V. und die Sozialstation St. Martin Veringen-Gammertingen bieten Rat und Hilfe bei allen Fragen rund um die Pflege an.

Zusätzlich wird einmal im Monat eine offene Sprechstunde für ältere Menschen und pflegende Angehörige in den Räumen der Sozialstation St. Martin, Hohenzollernstr.9, in Gammertingen angeboten. Die Beratung ist kostenlos.

Die nächste Sprechstunde ist am **Dienstag, 19. Januar 2021 von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr**

**Aufgrund der aktuellen Situation ist eine Anmeldung erforderlich.**

**Es gelten die allgemeinen Corona-Regeln.**

Anmeldung: Tel.: (07571) 73 01 32 Frau Brecht

### Vorsorgemappen sind nachgefragt - Aus guten Gründen, wie auch die Corona Krise zeigt!

Die von Stadt- und Kreissenorenrat Biberach herausgegebenen **Vorsorgemappen** über die Bürgermeisterämter im Landkreis an die Bevölkerung sind mit den Sozial- und Hilfsdiensten im Landkreis abgestimmt. Sie entsprechen den gesetzlichen Vorgaben genauso wie der neuesten Rechtsprechung. Diese Einheitlichkeit ergibt in der Praxis Vorteile.

Unsere Vorsorgemappe enthält zwei Hauptabschnitte:

1. Wichtige **persönliche Daten aufzulisten**, die dazu dienen, einen Überblick über ihre Lebenssituation, das Umfeld und die Verpflichtungen gegenüber Angehörigen und Helfern festzuhalten. So können wichtige Informationen eingetragen werden, etwa welche Angehörigen im Notfall verständigt werden müssen, welche Verpflichtungen bestehen oder wer einen Haus Schlüssel besitzt, Abbuchungen und Daueraufträge, Versicherungen, Termine u.v.a.

Bei dieser Arbeit können sie auch ihre Schubladen einmal gründlich durchforsten, Ordnung in ihre persönlichen Akten bringen.

2. Die **vorsorgenden Verfügungen**, die sich aufgliedern in:
  1. Mit der **Vorsorgevollmacht** können sie einen/mehrere gesetzliche Vertreter ihres Vertrauens bestimmen, der ihre Vorstellungen im Bedarfsfall vertritt. Z.B.: den anfallenden Geschäftsverkehr regelt und/ oder bei der Patientenverfügung ihre Wünsche vertritt und durchsetzt. **Anhaltspunkte liefert der Vordruck.**
  2. Falls sie keine Vollmacht erteilen, kann die Bestellung eines „Betreuers“ durch das Amtsgericht notwendig werden. In der **Betreuungsverfügung** können sie festhalten, wer ihr/e Betreuer werden oder keinesfalls werden soll/en.
  3. Die **Patientenverfügung** legt ihre medizinischen Behandlungswünsche für bestimmte schwerwiegende Situationen fest, falls sie nicht mehr entscheidungsfähig sind. In Notfällen gewinnt das Selbstbestimmungsrecht besondere Bedeutung. Bei zum Tode führenden Erkrankungen/Situationen kann der Patient auf alle Hilfen der modernen Medizin verzichten, die das Leben verlängern, oder aber auch Leiden und Sterben hinauszögern. Dies ist im Detail vorher festzulegen. **Der Vordruck hilft bei dieser wichtigen Entscheidung.**

**Wenn Sie ins Krankenhaus kommen ist eine der ersten Fragen: Haben Sie eine Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht? Das zeigt den Stellenwert dieser Unterlagen auf.**

Trotz vielfältiger öffentlicher Aufklärung ist immer noch der weit verbreitete Irrglaube vorhanden, innerhalb der Familie oder Verwandtschaft könne man sich automatisch gegenseitig vertreten. Nur für Kinder dürfen in einem solchen Fall die Eltern bestimmen, für erwachsene Familienmitglieder und unter Ehepaaren selbst gilt dies nicht. Deshalb sollte **jeder ab Volljährigkeit** eine Patientenverfügung und eine Vorsorgevollmacht haben. Also nicht nur betagte Personen. **Ohne diese Unterlagen geht in Notsituationen wertvolle Zeit durch gesetzlich zwingende Vorgaben verloren, verursachen Verdross, Ärger, ja sogar Familienstress.** Wir vom Kreissenorenrat Biberach wünschen ihnen nicht, dass sie in eine solche Ausnahmesituation geraten.

Daher: **Abholung der Mappe in ihrem Rathaus oder in der Ortsverwaltung!**

### Stiftung Liebenau: Gastfamilien gesucht

Auch in Corona-Zeiten brauchen Menschen mit Behinderungen Gastfamilien, in denen sie gut begleitet leben können. Gesucht werden daher Familien oder Einzelpersonen, die ein Zimmer oder eine kleine Wohnung frei haben. Fachkenntnisse sind nicht erforderlich. Die Gastfamilie sollte Freude am Umgang mit Menschen mit Behinderungen haben und sich vorstellen können, ein Kind, einen Jugendlichen oder eine erwachsene Person bei sich aufzunehmen und im Alltag zu begleiten. Fachkräfte der Stiftung Liebenau sorgen für eine dauerhafte Begleitung durch den Fachdienst sowie ein angemessenes Betreuungsentgelt.

Informationen unter: Stiftung Liebenau, Betreutes Wohnen in Familien (BWF), Auf dem Hof 3, 88512 Mengen, Telefon 07572 71373-44 oder -45, E-Mail: [adsig@stiftung-liebenau.de](mailto:adsig@stiftung-liebenau.de), [www.stiftung-liebenau.de/gastfamilie](http://www.stiftung-liebenau.de/gastfamilie).

### 20 Jahre Wohnberatung der Caritas Biberach

„Alt werden in den eigenen vier Wänden“ Die Wohnberatung möchte Hilfestellungen geben, die den Menschen ermöglichen so lange wie möglich zu Hause wohnen bleiben zu können. Dafür wurden Ehrenamtliche ausgebildet, die bei einem Hausbesuch, den Betroffenen oder den Angehörigen, mit Rat und Tat zur Seite stehen. Sollte ein Hausbesuch, z.B. corona-bedingt, nicht möglich sein, dann wird telefonisch, per Email oder auch über Videotelefonie beraten. Ebenfalls hat die Wohnberatung eine große Auswahl an „technischen Hilfsmittel die den Alltag erleichtern können“

**10. Februar 2021** „Wohnberatung bei dementieller Veränderung“ Schwerpunkt: Kommunikation

**11. März 2021** „Wohnberatung bei dementieller Veränderung“ Schwerpunkt: Wohnungsanpassung bei Demenz

**28. April 2021** „Ambient Assisted Living (AAL)“

Vorstellung alltagserl. techn. Hilfsmittel für ältere Menschen

**16. Juni 2021** „Wir simulieren mit dem „Alterserfahrungsanzug“

die Herausforderungen des „Älterwerdens“ und geben Anregungen wie der Alltag leichter werden kann“

Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Wohnberatung wurde zu den Schwerpunktthemen „Digitalisierung im Wohnumfeld“ sowie „Wohnberatung bei Demenz“ eine Schulungsreihe entwickelt. Möchten Sie an der Schulungsreihe teilnehmen oder möchten Sie sich ehrenamtlich in das Wohnberatungsteam einbringen? Dann melden Sie sich bitte bei Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau unter Tel. 07351 8095-190 oder per Email [wiedemann.d@caritas-biberach-saulgau.de](mailto:wiedemann.d@caritas-biberach-saulgau.de). Weiter Informationen unter [www.pflegebruecke-biberach.de](http://www.pflegebruecke-biberach.de).

### GEBHARD-MÜLLER-SCHULE

#### Kaufmännische Schule Biberach

##### Ausbildung fertig... und dann? Auf zur Fachhochschulreife!

Die Gebhard-Müller-Schule Biberach bietet auch für das kommende Schuljahr wieder die Möglichkeit, die bundesweite Fachhochschulreife in nur einem Schuljahr zu erlangen. Möglich wird dies über das Berufskolleg Fachhochschulreife mit Fachrichtung Wirtschaft (BKFHW).

Das Bildungsangebot richtet sich speziell an Schülerinnen und Schüler, die eine abgeschlossene Berufsausbildung mit kaufmännischen Inhalten sowie einen mittleren Bildungsabschluss nachweisen können. Alternativ hierzu ist der Schulbesuch auch ohne abgeschlossene Berufsausbildung, aber mit mindestens fünfjähriger Berufserfahrung möglich.

Bei Interesse und Fragen besuchen Sie bitte unserer Homepage unter [www.gms-bc.de](http://www.gms-bc.de). Alle weiteren Informationen sowie Ansprechpartner finden Sie dort. Wir freuen uns auf Sie!

### Berufliche Schule Riedlingen

Gewerbliche, Kaufmännische und Hauswirtschaftliche Schule

Einladung zum digitalen Informationsabend

**am Dienstag, den 19. Januar 2021, von 18 bis 20 Uhr**

Unsere Experten stehen Ihnen in Videokonferenzen für alle Fragen zum Thema berufliche Bildung zur Verfügung.

In zwei Runden können Sie sich über die zahlreichen Bildungsmöglichkeiten und Abschlüsse an der Beruflichen Schule Riedlingen bequem von zu Hause aus informieren lassen:

- Runde 1 beginnt um 18 Uhr

- Runde 2 beginnt um 19 Uhr

Die Teilnahme ist mit allen digitalen Endgeräten möglich (nur Browser erforderlich). Sie können sich hierzu über den QR-Code oder unsere Homepage [www.berufliche-schule-riedlingen.de](http://www.berufliche-schule-riedlingen.de) einloggen.

Unser Bildungsangebot für Sie:

- **Wirtschaftsoberschule**

Abitur auf dem 2. Bildungsweg

- **Einjähriges Berufskolleg**

Fachhochschulreife auf dem 2. Bildungsweg

- **Kaufmännisches Berufskolleg I und II**

Vorbereitung auf Tätigkeiten in Wirtschaft und Verwaltung Fachhochschulreife (im 2. Jahr)

- **Gewerbliche Berufsschule**

Berufsabschlüsse in verschiedenen Metallberufen

- **Zweijährige Berufsfachschule im Bereich Ernährung und Gesundheit sowie im kaufmännischen Bereich**

Mittlere Reife und berufliche Grundbildung

- **Einjährige Berufsfachschule in Bereichen Metall- und Fahrzeugtechnik**

Berufliche Grundbildung (evtl. Anerkennung als 1. Ausbildungsjahr)

- **Duale Ausbildungsvorbereitung**

Berufliche Orientierung und Hauptschulabschluss

Bitte beachten Sie den **Anmeldeschluss für die beruflichen Vollzeitschulen zum Schuljahr 2021/2022: 1. März 2021**



Berufliche Schule Riedlingen

Zwiefalter Str. 50

88499 Riedlingen

Tel.: 07351 52 78 00

E-Mail: [sekretariat.srbsr@biberach.de](mailto:sekretariat.srbsr@biberach.de)





**Verkehrsverbund naldo informiert**

Zum 1. Januar 2021 wird der naldo-Tarif um durchschnittlich 2,5 Prozent erhöht. Alle wichtigen Informationen zum aktuellen naldo-Tarif sind im neuen naldo-Tarifprospekt zusammengefasst. Dieser ist seit Ende Dezember 2020 bei den naldo-Verkaufsstellen, bei den Verkehrsunternehmen, bei den Städten und Gemeinden sowie bei den Landratsämtern erhältlich sein. Auch die homepage [www.naldo.de](http://www.naldo.de) gibt über alle Neuerungen Auskunft, zudem stehen die Kundenberaterinnen der naldo-Hotline: 0 74 71/ 93 01 96 96 für Fragen zur Verfügung.

**JUBILARE IN UNSERER GEMEINDE**

**Wir gratulieren**

Frau Agnes Elisabeth Götz, Emerfeld am 21. Januar zum 70. Geburtstag.



Für das neue Lebensjahr wünschen wir allen alles Gute, besonders Gesundheit! Ganz herzlich gratulieren wir auch den Jubilaren, die nicht genannt werden möchten, bzw. ihren Geburtstag zwischen den nicht mehr veröffentlichten Fünfer-Schritten feiern können.

**AUS DER SEELSORGEEINHEIT LANGENENSLINGEN**

**Kirchliche Nachrichten**

- St. Cyriakus Andelfingen**
  - St. Nikolaus Billafingen**
  - St. Jakobus Dürrenwaldstetten und Ittenhausen**
  - St. Katharina Egelfingen**
  - St. Pankratius Emerfeld**
  - St. Blasius Friedingen**
  - St. Konrad Langenenslingen,**
  - St. Johannes Nepomuk, Wilflingen**
- Pfarrbüro Langenenslingen, Tel. 07376/386, Fax /963323  
 E-Mail: [stkonrad.langenenslingen@drs.de](mailto:stkonrad.langenenslingen@drs.de)  
 Internetseite: <http://st-konrad-langenenslingen.drs.de>  
 Frau Gabriele Maria Biffar

**Öffnungszeiten:**

- Mo 08.30 - 11.00 Uhr
- Mi 10.00 - 12.00 Uhr
- Do 15.00 - 17.00 Uhr

**Gottesdienstordnung**

**Freitag, 15. Januar 2021 - Freitag, 23. Januar 2021**  
**Vom 18. - 25. Januar wird die Gebetswoche für die Einheit der Christen begangen.**

**Freitag, 15. Januar 2021,**

- 17.00 Uhr Egelfingen Rosenkranz
- 17.30 Uhr Emerfeld Rosenkranz
- 18.00 Uhr Billafingen Heilige Messe

**Samstag, 16. Januar 2021**

- 18.00 Uhr Andelfingen Vorabendmesse
- 18.00 Uhr Emerfeld Vorabendmesse

**Sonntag, 17. Januar 2021, 2. Sonntag im Jahreskreis, Hl. Antonius, Mönchsvater**

- 09.00 Uhr Langenenslingen Heilige Messe
- 09.00 Uhr Dürrenwaldstetten Wortgottesfeier
- 10.15 Uhr Egelfingen Heilige Messe
- 10.15 Uhr Wilflingen Heilige Messe
- 10.15 Uhr Billafingen Wortgottesfeier
- 10.15 Uhr Friedingen Wortgottesfeier
- 12.30 Uhr Langenenslingen Rosenkranz

**Montag, 18. Januar 2021**

- 09.00 Uhr Langenenslingen Rosenkranz

**Dienstag, 19. Januar 2021**

- 18.00 Uhr Wilflingen Rosenkranz
- 18.00 Uhr Dürrenwaldstetten Heilige Messe

**Mittwoch, 20. Januar 2021, Hl. Fabian, Hl. Sebastian**

- 17.30 Uhr Langenenslingen Rosenkranz
- 17.30 Uhr Egelfingen Rosenkranz
- 18.00 Uhr Egelfingen Heilige Messe

**Freitag, 22. Januar 2021, Hl. Vinzenz Palotti**

- 17.00 Uhr Egelfingen Rosenkranz
- 17.30 Uhr Emerfeld Rosenkranz
- 18.00 Uhr Emerfeld Heilige Messe

**Rückblick und Dank**

Ein herzliches Dankeschön an alle, die unsere Kirchen so schön geschmückt haben. Dank auch den OrganistInnen und den Musikanten bzw. SängerInnen, die die Gottesdienste musikalisch bereichert haben. Dank auch den MesnerInnen, die die Vorbereitungen für die verschiedenen gottesdienstlichen Feiern zu bewältigen hatten und den MinistrantInnen, die ihren Dienst am Altar geleistet haben. Trotz Corona war vieles möglich.

Wir konnten feiern, dass Gottes Menschwerdung immun ist gegen das Virus.

Einen ganz herzlichen Dank all den Gottesdienstbesuchern, die sich an die Hygienevorschriften gehalten haben und sich aber nicht abhalten ließen, die Gottesdienste mit zu feiern.

Dank auch an Herrn Popanda, der dafür sorgte, dass der Weihnachtsgottesdienst und die Aussendung der Sternsinger weltweit bis nach Brasilien übertragen wurde. Wenn auch die Bildqualität an Weihnachten - vermutlich durch Überlastung des Netzes - etwas unscharf war, konnten doch viele Menschen mit uns feiern.

**Verschiebung der Verabschiedung der Kirchenpflegerinnen**

Die Verabschiedung der Kirchenpflegerinnen Frau Breetzke und Frau Abt-Müller sowie die Einsetzung von Frau Oder und die Begrüßung von Frau Schneider wird coronabedingt vom 29. Januar auf den 26. Februar verschoben.

**Sternsingeraktion**

Leider konnten die Sternsinger Sie nicht in Ihren Häusern besuchen. Die Aussendung wurde auch nicht wie geplant am 02.01. im Livestream-Gottesdienst für die ganze Seelsorgeeinheit gefeiert. Stellvertretend für alle waren „nur“ die Könige aus Langenenslingen anwesend. Der Gottesdienst hat allgemein guten Anklang gefunden. Gut angenommen wurden auch die ausgeteilten Türaufkleber mit dem Segenswunsch. Wer noch einen solchen benötigt, kann ihn im Pfarrbüro bzw. in den Kirchen abholen.

Wer für die größte Kinderaktion „Kinder helfen Kindern“ etwas spenden möchte, kann dies gerne tun. Sie können das Geld im Pfarrbüro abgeben oder in den Briefkasten mit entsprechendem Vermerk werfen oder überweisen bzw. bei den KirchenpflegerInnen abgeben.

Ein herzliches Dankeschön im voraus.

Von den Bischöfen ist die Sternsingeraktion coronabedingt bis zum 02. Februar verlängert worden.

**Wahlergebnis für den 11. Diözesanrat**

Nach der Stimmenaushaltung am 9.1.2021 hat der Wahlausschuß folgendes Wahlergebnis endgültig festgestellt:

Bei einer Wahlbeteiligung von 54,1 % ergab die Wahl folgendes Ergebnis:

- Claudia Butscher, Bellamont 422 Stimmen
- Matthias Merath, Achstetten 344 Stimmen
- Dorothea Treiber, Laupheim 297 Stimmen
- Marlene Müller, Riedlingen 242 Stimmen

Damit sind Frau Kutscher, Herr Merath und Frau Treiber als die 3 Laienvertreter\*innen des Dekanates Biberach im Diözesanrat gewählt. Frau Müller ist Ersatzmitglied.



## LANGENENSLINGEN

### Kirchliche Nachrichten Langenenslingen Pfarrei St. Konrad

#### Sonntag, 17. Januar 2021, 2. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Heilige Messe  
12.30 Uhr Rosenkranz

#### Montag, 18. Januar 2021

09.00 Uhr Rosenkranz

#### Mittwoch, 20. Januar 2021, Hl. Fabian, Hl. Sebastian

17.30 Uhr Rosenkranz

#### Für folgende Spenden sagen wir ein herzliches Vergelt's Gott: Dezember 2020

Pater Arul	40,00 Euro
Herz-Jesu	30,00 Euro
St. Konradskirche	200,00 Euro
Blumen	5,00 Euro
Adveniat	250,00 Euro
Adveniatkollekte	126,30 Euro
Klingelbeutel Dez.	108,52 Euro
Volksbank Spende	
St. Konrad	500,00 Euro
Gemeinde Spende	
St. Konrad	1250,00 Euro
<b>Januar</b>	
Sternsingeraktion	280,00 Euro

### Evangelische Kirchengemeinde Pflummern-Heiligkreuztal

Evang. Pfarramt Pflummern, Pfarrackerweg 1, 88499 Riedlingen,  
Telefon 07371/7262, E-Mail: Gudrun.Berner@elkw.de

#### Sonntag, 17. Januar 2021

09.30 Uhr Gottesdienst zur Jahreslosung 2021 in Pflummern  
*Jesus Christus spricht: Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist! (Lukas 6, 36)*

#### Mittwoch, 20. Januar 2021

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Konrad-Villinger-Gemeindehaus in Pflummern

## IMPRESSUM

Herausgeber:  
Gemeinde Langenenslingen  
Telefon (07376) 9 69-0, Telefax (07376) 969-30

Herstellung und Vertrieb:  
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG  
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim  
Telefon (07154) 82 22-0, Telefax (07154) 82 22-15

Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeinde Langenenslingen ist Bürgermeister Andreas Schneider oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Tobias Pearman  
E-Mail Anzeigen: anzeigen@duv-wagner.de  
Anzeigenberatung Telefon (07154) 82 22-0  
Telefax (07154) 82 22-15  
Anzeigenschluss: Dienstag, 13.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags.  
Bezugsgebühr Jahresabo 28,80 Euro



## ANDELFINGEN

### Kirchliche Nachrichten Andelfingen Pfarrei St. Cyriakus

#### Samstag, 16. Januar 2021

18.00 Uhr Vorabendmesse

Für folgende Spenden sagen wir ein herzliches Vergelt's Gott:

#### Pfarrkirche

Adveniat-Kollekte 20,20 Euro, für Bethlehemlichter an Hl. Abend 41,00 Euro, zum Jahresende in der Antoniuskasse 12,50 Euro, im Opferstock 61,18 Euro.

#### Friedhofskapelle im Dezember 2020

Antoniuskasse 24,20 Euro, Kerzen 103,26 Euro. Das Krippenopfer beträgt 14,00 Euro.



## BILLAFINGEN

### Kirchliche Nachrichten Billafingen Pfarrei St. Nikolaus

#### Freitag, 15. Januar 2021

18.00 Uhr Heilige Messe

#### Sonntag, 17. Januar 2021, 2. Sonntag im Jahreskreis

10.15 Uhr Wortgottesfeier

#### Für folgende Spenden sagen wir ein herzliches Vergelt's Gott:

Kollekten:	Martinus	13,00 Euro
	Diaspora	8,90 Euro
	Jugend	4,00 Euro
	Adveniat	48,61 Euro
Klingelbeutel:	November	44,50 Euro
	Dezember	30,70 Euro

200,00 Euro Spende für die Kirche.



## DÜRRENWALDSTETTEN

### Dankurkunde

Die Stiftung Deutsche KinderKrebshilfe dankt

#### dem Ort Dürrenwaldstetten

sehr herzlich für den großartigen Spendenerlös in Höhe von 150 Euro anlässlich ihrer Aktion „Adventskoffer“ im Dezember 2020.



Damit helfen Sie uns, die Versorgung und Heilungschancen von krebskranken Kindern und Jugendlichen weiter zu verbessern und ihnen eine bessere Zukunft zu ermöglichen.

Susan Brandscheit  
Bonn, 05.01.2021



**Kirchliche Nachrichten Dürrenwaldstetten**  
Pfarrei St. Jakobus

**Sonntag, 17. Januar 2021, 2.Sonntag im Jahreskreis**

09.00 Uhr Wortgottesfeier

**Dienstag, 19. Januar 2021**

18.00 Uhr Heilige Messe  
Wir beten für die Lebenden und Verstorbenen von St. Alexiusgut und St. Andreasgut I und II in Ittenhausen.



Die Sternsinger im Gottesdienst am 06. Januar



**EGELFINGEN**

**Kirchliche Nachrichten Egelfingen**  
Pfarrei St. Katharina

**Freitag, 15. Januar 2021**

17.00 Uhr Rosenkranz

**Sonntag, 17. Januar 2021, 2.Sonntag im Jahreskreis**

10.15 Uhr Heilige Messe

**Mittwoch, 20. Januar 2021, Hl.Fabian, Hl.Sebastian**

17.30 Uhr Rosenkranz

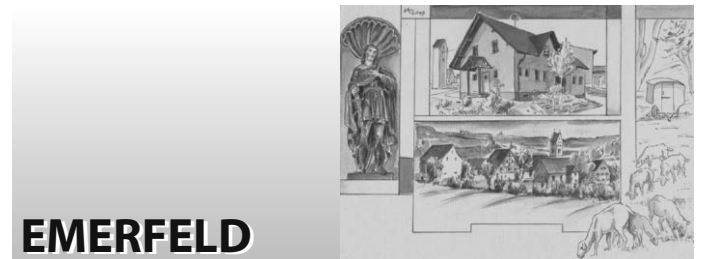
18.00 Uhr Heilige Messe

**Freitag, 22. Januar 2021, Hl. Vinzenz Palotti**

17.00 Uhr Rosenkranz

Für folgende Spenden sagen wir ein herzliches Vergelt's Gott:

Adventopfer 421,00 Euro  
Afrikaopfer 20,00 Euro  
Sternsinger 259,50 Euro



**EMERFELD**

**Kirchliche Nachrichten Emerfeld**

Pfarrei St. Pankratius

**Freitag, 15. Januar 2021**

17.30 Uhr Rosenkranz

**Samstag, 16. Januar 2021**

18.00 Uhr Vorabendmesse

Wir beten für Karl Otto Götz, Magdalena Götz, Familie Widmer.

**Freitag, 22. Januar 2021, Hl. Vinzenz Palotti**

17.30 Uhr Rosenkranz

18.00 Uhr Heilige Messe

Wir beten für Karl Kern, Sabine Späth, Josef Neuburger

Für folgende Spenden sagen wir ein herzliches Vergelt's Gott:

Adventat 317,00 Euro  
Afrikatag 87,50 Euro  
Sternsinger 74,10 Euro.



**FRIEDINGEN**

**Kirchliche Nachrichten Friedingen**

Pfarrei St. Blasius

**Sonntag, 17. Januar 2021, 2.Sonntag im Jahreskreis**

10.15 Uhr Wortgottesfeier



Die Sternsinger am 06. Januar in Friedingen

## WILFLINGEN



### Kirchliche Nachrichten Wilflingen Pfarrei St. Johannes Nepomuk

**Sonntag, 17. Januar 2021, 2. Sonntag im Jahreskreis**

10.15 Uhr Heilige Messe

**Dienstag, 19. Januar 2021**

18.00 Uhr Rosenkranz

## TERMINKALENDER

### Öffnungszeiten des Grüngutplatzes in Langenenslingen beim Tennisheim

**Öffnungszeiten**  
Samstags von 10:00 bis 11:00 Uhr

Anlieferungsmöglichkeit: holzige und saftende Pflanzenreste, Glas sowie Altholz

**Mittwoch, 13. Januar 2021**

MÜLLABFUHR

**Freitag, 22. Januar 2021**

PAPIERABFUHR

**Montag, 25. Januar 2021**

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATS

ABFUHR GELBER SACK

**Manche lassen ihr  
ganzes Leben zurück.  
Um es zu behalten.**

Wir unterstützen Menschen,  
die auf der Flucht sind,  
damit sie ein Leben in Würde  
führen können. [brot-fuer-die-welt.de/fluechtlinge](http://brot-fuer-die-welt.de/fluechtlinge)

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.

## BEREITSCHAFTSDIENSTE

### Ärztlicher Sonntagsdienst

Dauer des Notfalldienstes:

Nachts, an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen rund um die Uhr. Die Koordination erfolgt über die Rettungsleitstelle Biberach

**Telefon-Nummer: 116117**

### Kinderarzt Notdienst

**116 117**

### Augenärztlicher Notdienst

**116 117**

### Zahnärztlicher Notdienst

Der Zahnarztnotdienst ist unter den zentralen Telefon-Nummern

- für den Landkreis Biberach 01805/911-610

- für die Bezirke Bad Saulgau, Riedlingen und Umgebung 01805/911-650 zu erreichen.

### Apotheken-Notdienst

Der Notdienst wird im tägl. Wechsel mit 24 Stunden Notfallbereitschaft von 8.30 bis 8.30 Uhr durchgeführt.

Der Notdienstplan ist auch im Internet unter [www.lak-bw.notdienst-portal.de](http://www.lak-bw.notdienst-portal.de) und telefonisch unter Tel. 0800-0022833 (kostenlos aus dem dt. Festnetz) abrufbar.

**Freitag, 15. Januar 2021**

Kreuz Apotheke, Mengen, Tel: 07572 8035

**Samstag, 16. Januar 2021**

Alte Apotheke, Bad Schussenried, Tel: 07583 847

**Sonntag, 17. Januar 2021**

Bilharz Apotheke, Sigmaringen, Tel: 07571 7296060

Antonius Apotheke, Bad Saulgau, Tel: 07581 7301

### Haus für Senioren Langenenslingen

Tel. (07376) 962130, Fax (07376) 9621399

- Betreutes Wohnen

- Kurzzeit- und Dauerpflege

- Offener Mittagstisch im Haus auf Anmeldung

### Hospizgruppe Riedlingen

Tel. (07373) 686, Vertretung: Tel. (07371) 2626

### Hospizgruppe Gammertingen-Veringenstein

Tel. 01590-1854025

### Organisierte Nachbarschaftshilfe

der Kath. Kirchengemeinde St. Konrad, Langenenslingen

Tel. (07376) 823

### Familienpflege und Haushaltshilfe „cura-familia“

Der Dienst ist erreichbar über die Einsatzleitung unter der kostenfreien Telefonnummer 08009791119 bzw. E-Mail [cura-familia@landvolk.de](mailto:cura-familia@landvolk.de) und Homepage: [www.cura-familia.de](http://www.cura-familia.de)

### Ambulanter Pflegedienst St. Paul mobil

Schönhaldenstraße 121, 88348 Bad Saulgau, Telefon: 075814 20294-0

Persönliches Beratungsgespräch nach Terminvereinbarung und telefonische Beratung.

E-Mail: [info@st-paul-mobil.de](mailto:info@st-paul-mobil.de), Web: <http://www.vinzenz-von-paul.de>

### Sozialstation Riedlingen

St.-Gerhard-Straße 16, 88499 Riedlingen

Telefon (07371) 932020/21, Fax (07371) 932026

### Sozialstation St. Martin, Veringen-Gammertingen e.V.

Kranken-, Alten- und Kinderkrankenpflege, Verhinderungspflege,

Hauspflegehilfe, Familienpflege (Dorfhelferin),

Hausnotruf und „Essen auf Rädern“

Rufbereitschaft rund um die Uhr **Tel. Nr. 07574-9320833-0**

### Tagespflege St. Martin Veringen-Gammertingen

Hohenzollernstraße 11, 72501 Gammertingen

Öffnungszeiten Mo-Fr 8.00 – 16.30 Uhr,

Tel. 07574-934 134, Fax. 07574-921 356

### Notrufe-Bereitschaft

Telefonseelsorge Oberschwaben/Allgäu

Telefon (0800) 1110111 oder 1110222

**Alle Angaben ohne Gewähr!**





**WOLLTEST  
DU NICHT...**

...einen kürzeren Arbeitsweg haben?

**schwäbische JOBS**



**Blutspenden = Leben retten**



© Shutterstock/wavebreakmedia

Infos und Termine unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de)

## IMMOBILIEN ANKAUF

### Wir suchen im Raum Langenenslingen

ein größeres **Wohnhaus** oder auch ein ehem. **Bauernhaus** mit großer Garage / Nebengebäude von 5 köpf. Familie zum Kauf. Ein Gartengrundstück für Spielgeräte sowie Kleintiere (Hasen) sollte unbedingt dabei sein.

**Rufen Sie uns unverbindlich an !**



IMMOBILIENHAUS  
für Baden-Württemberg seit 1977  
[www.biv.de](http://www.biv.de)

Hauptstraße 89  
88515 Langenenslingen  
Tel. 07376 960-0

## GESCHÄFTSANZEIGEN

# WINTERWONNE

Zeit für schönes Wohnen **15. - 30. JAN. '21**

**SALE Weihnachtsdekorationen**

Baumschmuck, Kerzen, Lichterketten, Kränze

**50%**

**0%**

**Tisch und Tafel** Viele Schnäppchen!

**0%**

**Schrankwochen** Ihre Wunsch-Inneneinteilung auf Maß gearbeitet ist in dieser Zeit kostenfrei.

**0%**

**Holz-Pflegemittel kostenlos** Beim Kauf eines antiken Möbels.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Unsere Öffnungszeiten: Mo - Fr 9 - 12 Uhr u. 13 - 18 Uhr, Sa 10 - 15 Uhr

**georgBritsch** Ihr Antikmöbel-Spezialist 

88427 Bad Schussenried · Telefon 07583 - 2795 · [www.britsch.com](http://www.britsch.com)



**Taxi - Service Kuchelmeister GmbH**  
 07572 - 76 79 700  
 Knebelstraße 12  
 72516 Scheer-Heudorf  
 info@taxi-kuchelmeister.de  
 www.taxi-kuchelmeister.de

*Wir bewegen Menschen. Laktvoll und kompetent!*

**Testen auch Sie den Kompetenten Rundum-Service**

Taxi- und Mietwagenservice	Kurier- und Botendienst
Großraumtaxen / Rollstuhlfahrten	Flughafenstransfer
Tragestuhltransport / Reha-Fahrten	In- und Auslandsfahrten
Besorgungsfahrten aller Art	24 - Stunden-Service
Klinik-, Arzt-, Bestrahlungs-, Chemo-, Dialysefahrten	Vertragspartner aller Kassen

**Nähmaschinenverkauf und Service aller Fabrikate**



**Wolle - Stoffe - Nähmaschinen - Kurzwaren**

Regionalvertreter von:  
**BERNINA baby lock PFAFF**

Hindenburgstr. 1 | Bad Saulgau  
 Tel.: 07581 9005213 | www.naeh-ecke.de

**STELLENANGEBOTE**



**Wir suchen Zusteller (m/w/d)**

für die Schwäbische Zeitung in Ihrem Ort.

Sie sind in Ihrem Bezirk für die zuverlässige Zustellung (montags bis samstags bis 6:15 Uhr) zuständig und mindestens 18 Jahre alt. Gute Ortskenntnisse sind von Vorteil, aber keine Voraussetzung.

Es wartet ein regelmäßiger und sicherer Nebenverdienst mit den Vergünstigungen eines großen Medienhauses auf Sie.

Beschäftigung auf **450 Euro-Basis** ist auch möglich.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre E-Mail.  
 Tel: 0751 2955-1666  
 E-Mail: info@merkuria.com



Merkuria Zustelldienst  
 Biberach GmbH & Co. KG  
 Marktplatz 35, 88400 Biberach  
 www.merkuria.com



**Wir suchen Zusteller (m/w/d)**

für die Schwäbische Zeitung in Ihrem Ort.

Sie sind in Ihrem Bezirk für die zuverlässige Zustellung (montags bis samstags bis 6:15 Uhr) zuständig und mindestens 18 Jahre alt. Gute Ortskenntnisse sind von Vorteil, aber keine Voraussetzung.

Es wartet ein regelmäßiger und sicherer Nebenverdienst mit den Vergünstigungen eines großen Medienhauses auf Sie.

Beschäftigung auf **450 Euro-Basis** ist auch möglich.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre E-Mail.  
 Tel: 0751 2955-1666  
 E-Mail: info@merkuria.com



Merkuria Zustelldienst  
 Biberach GmbH & Co. KG  
 Marktplatz 35, 88400 Biberach  
 www.merkuria.com

**Wir pflegen Menschlichkeit.**



**Sie auch? Pflegefachkraft (m/w/d)**  
 in Teilzeit, Deputate nach Ihren Wünschen

Dann bewerben Sie sich bei uns als:

Weitere Informationen finden Sie unter [www.caritas-pflegenetz.de](http://www.caritas-pflegenetz.de)

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an:  
**Sozialstation St. Martin Gammertingen – Veringen**  
 z. Hd. Herrn Simon Wolf, Pflegedienstleitung  
 Hohenzollernstraße 9 | 72501 Gammertingen  
 personal@sozialstation-gammertingen.de  
 www.sozialstation-gammertingen.de



**Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt**  
 treffsicher – verbrauchernah – erfolgreich – preiswert!